

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 215/2004
☒ Öffentlich ☐ Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27.04.2004

Tagesordnungspunkt

Umstrukturierung der Kulturverwaltung in ein Kulturbüro

Inhalt der Mitteilung:

@->

Die Umstrukturierung der Kulturverwaltung in ein Kulturbüro

Sowohl von politischer Seite als auch aus der Kulturszene wurde immer wieder ein Kulturbüro anstelle einer Kulturverwaltung als rudimentäres Überbleibsel des ehemaligen Kulturamtes gefordert. In jüngster Zeit kommen Überlegungen hinzu, eventuell ein gemeinsames Kulturbüro von Stadt und Kreis zu schaffen. Welche Erwartungen, welche Forderungen haben die unterschiedlichen Befürworter eines Kulturbüros? Welche Chancen, welche Risiken, welche organisatorischen und finanziellen Vor- und Nachteile birgt die Einrichtung eines Kulturbüro anstelle einer geschrumpften Kulturverwaltung? Wie könnte der Aufgabenzuschnitt eines solchen Kulturbüros aussehen, wie könnte auch in Zeiten des Haushaltssicherungskonzepts die Finanzierung und die personelle Besetzung aussehen? Soll ein solches Kulturbüro in den GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach integriert werden oder eigenständig als Stabsstelle der Fachbereichsleitung unterstehen?

1. Ein Kulturbüro als Stabsstelle für die Fachbereichsleitung

Seit 1.1.2003 wurden die vier eigenbetriebsähnlichen Kultureinrichtungen Haus der Musik, Kunst und Kulturbesitz, Stadtbücherei und Volkshochschule zu einem Kulturbetrieb „GL- Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“ zusammengeführt; sie bilden in diesem Kulturbetrieb die einzelnen Sparten. Durch die Personalunion von Fachbereichsleitung und Betriebsleitung ist eine Verzahnung zwischen innerer Verwaltung und eigenbetriebsähnlicher Einrichtung „Kulturbetrieb“ ermöglicht worden. Damit ergibt sich eine klare Struktur für Kommunikations- und Anordnungswege. Durch die klare Definition und Zuordnung der Vorgesetzteneneigenschaften ist eine verbesserte Steuerung möglich.

2. Ein Kulturbüro als Beratungs- und Servicestelle für die freie Kulturszene und Koordinierungsstelle für gemeinsame Kulturveranstaltungen

Dieses Aufgabenspektrum wird zurzeit von der Kulturverwaltung mit den beiden Produkten „Allgemeine Kulturverwaltung“ und „Kulturförderung“ wahrgenommen. Die „Allgemeine Kulturverwaltung“ umfasst Aufgaben wie die Redaktion von „GL-Kultur bei uns“, die Organisation und Koordination städtischer Kulturveranstaltungen wie „Unser europäischer Nachbar“; Erstellung von Vorlagen für den Rat und seine Ausschüsse, kulturelle Themen betreffend. Die Kulturförderung beinhaltet Aufgaben wie die institutionelle Förderung (Zuschüsse für Karneval, kirchliche Büchereien, Schulbibliotheken, Kulturvereine), die Projektförderung (z.B. durch Mittel aus der Sonderförderung Kultur) und die Geschäftsführung für den Dachverband „Stadtverband Kunst, Literatur und Geschichte Bergisch Gladbach“.

Ein Kulturbüro mit dieser Aufgabenstellung passt organisch in den GL – Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach hinein; eine Kulturverwaltung ist neben einem solchen Kulturbetrieb ein „Überbleibsel aus alter Zeit“. Städte, in denen Kulturbetriebe als Eigenbetriebe geführt werden, haben keine Kulturverwaltung mehr.

Wie das Schreiben des *Stadtverband Kunst, Literatur und Geschichte* (Anlage) zeigt, ist für die freie, häufig ehrenamtlich arbeitende Kulturszene die Unterstützung durch ein Kulturbüro und andere städtische Kultureinrichtungen unverzichtbar. Auch aus Verwaltungssicht sollte in einem zukünftigen Kulturbüro die Geschäftsführung für den *Stadtverband Kunst, Literatur und Geschichte Bergisch Gladbach* im bisherigen Rahmen fortgesetzt werden. Die übrigen Aufgabenbereiche, die der Stadtverband benennt und die über die bisherigen Leistungen der Kulturverwaltung hinausgehen, wären nur über zusätzliches Personal zu leisten. Im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage ist dies zurzeit nicht realisierbar.

3. Ein Stadt- und Kreiskulturbüro

Zurzeit wird seitens der Stadt und des Kreises geprüft, ob durch ein gemeinsames Kulturbüro von Stadt und Kreis Synergieeffekte erzielt werden können und eine verbesserte Kulturarbeit in Stadt und Region durch Vernetzung und Ressourcenbündelung erreicht werden kann. Dabei spielen Fragen wie die organisatorische Anbindung, der Personalbedarf, Verantwortlichkeiten, die Finanzierung von Personal- und Sachkosten und die Verträglichkeit von Zielvorstellungen eine wichtige Rolle.